

nicht nur, aber auch kritisch ange-merkt wurde, ließe sich im Zusammenhang mit dem Christentumsband wiederholen. Ebenso weit von denen entfernt, die Christentums-geschichte in eine reine „Kriminalitätsgeschichte“ umschreiben, wie von auf ihre Weise geschichtsklitternder Apologetik gelingt Küng ein Christentumsportrait, dem man eine breite Rezeption wünschen kann. Je mehr sich der Dialog um das Christentum in nachchristentümlicher Zeit reduziert auf das zumeist nicht gelingende Gespräch zwischen kirchlichem Amt und mehr oder weniger extremer Kritik, bräuchte es mehr Versuche dieser Art, die den Gebildeten unter den „Liebhauern“ des Christentums ebenso ansprechen wie denjenigen unter seinen „Verächtern“. Daß dieser Blick auf das Christentum, Judentum und Islam immer mit einzubeziehen versucht, ist einer jener Punkte, an dem dieses Buch der Wirklichkeit leider noch vorseilt.

K. N.

MAX WINGEN, Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Allgemeine Schrift 270. Frankfurt 1994. 422 S.

Wer sich nicht nur im „Jahr der Familie“, sondern auch darüber hinaus verläßlich und kompetent über Grundlagen und Einzelfragen der Familienpolitik informieren möchte, ist bei Max Wingen an der richtigen Adresse. Wingen, derzeit Abteilungsleiter im Familienministerium und langjähriger Honorarprofessor für Bevölkerungswissenschaft und Familienpolitik, hat eine Sammlung von Aufsätzen vorgelegt, die in klarer Diktion die Hauptprobleme gegenwärtiger Familienpolitik herausarbeiten. Das thematische Spektrum reicht von der Analyse des Wandels familialer Lebensformen über familienbezogene Wohnungspolitik bis zur Tragweite der Familienpolitik in einer Rahmensteuerung der Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung. Die verschiedenen Arbeiten lassen unschwer Grundlinien erkennen, die für

Wingens Überlegungen kennzeichnend sind: So plädiert er durchweg dafür, den Wandel der familialen Lebensformen ernst zu nehmen und als Antwort darauf eine differenzierte Familienpolitik zu konzipieren. Es brauche eine stärker familienphasenspezifische und problemgruppenspezifische Ausgestaltung der Familienpolitik. Wingen befürwortet Flexibilität angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, möchte den Staat aber nicht aus seiner Verantwortung grundlegender Werte entlassen: „Gemeinwohlorientierte politische Strategien werden nicht nur die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen Ehen und Familien gegenwärtig leben (müssen), gezielt verändern, sondern auch werteverstärkende, bis zu einem gewissen Grad sogar wertebildende Anstrengungen einschließen müssen“ (S. 84). Mit Nachdruck vertritt Wingen die Forderung, die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu verbessern bzw. den Eltern eine wirkliche Wahlmöglichkeit zu geben. Ebenso deutlich spricht er sich für einen wirklichen Familienlastenausgleich als essentielles Element der Einkommensverteilung innerhalb einer sozialen Marktwirtschaft aus. Sein Augenmerk gilt nicht zuletzt den demographischen Perspektiven für Deutschland: Der demographische Prozeß müsse ebenso als Gestaltungsaufgabe begriffen werden wie andere politische und gesellschaftliche Handlungsfelder und dürfte nicht gleichsam als unabänderlich hingenommen werden. U. R.

ADRIAN LORETAN, Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-assistentin, Pastoralreferent/-referentin. Universitätsverlag, Fribourg 1994. 404 S. 74,- DM.

Die in den vergangenen 25 Jahren stetig gewachsene Bedeutung der Pastoralreferenten und -referentinnen in der Pastoral der deutschen, der Schweizer der österreichischen sowie der niederländischen Kirche steht in einer gewissen Spannung zu der noch keineswegs

befriedigenden theologischen wie kirchenrechtlichen Verortung des jungen Laiendienstes in der Kirche. Vor diesem Hintergrund leistet die Dissertation des Schweizer Kirchenrechtlers einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Klärung der „strukturellen Ortsdefinition“. In einem ersten Teil erfolgt eine Darstellung der historischen partikularkirchlichen Entwicklung des Berufes in Deutschland und in der (deutschsprachigen) Schweiz, die teilweise zu gleichen, teilweise jedoch auch zu unterschiedlichen Ausprägungen geführt hat, etwa in der Zuschreibung des Begriffes Seelsorger oder bezüglich der Einsatzebene. Der zweite Teil entfaltet den durch das Zweite Vatikanum und den CIC von 1983 beschriebenen universalkirchlichen Rahmen des pastoralen Laiendienstes – wobei sowohl in den Konzilsdokumenten als auch im CIC eine positive Definition der Laienberufe wie des Laien überhaupt fehlt. Gemäß diesem universalkirchlichen Rahmen erarbeitet Loretan eine viergliedrige Definition des Laienberufs: Die Pastoralreferenten/-assistenten seien „Christgläubige, die ein seelsorgliches Amt innehaben, mit dem Jurisdiktion verbunden sein kann. Die PA/PR haben ein beauftragtes Amt (ministerium institutum), das sich von den geweihten Ämtern (ministeria ordinata) unterscheidet.“ Bemerkenswert an dieser Definition ist dabei der Nachweis, daß die für die Begründung eines Kirchenamtes notwendigen vier Elemente auch bei Laien-Amtsträgern gegeben sind. Vor allem aber für die gerade im Zusammenhang der Möglichkeit laikaler Gemeindeleitung diskutierte Frage nach der Ausübung von Jurisdiktionsgewalt durch Laien stellt die Arbeit einen wichtigen Diskussionsbeitrag dar. Besonders aber an can. 517 §2 des CIC 1983, der die Teilhabe von Laien an der Ausübung der Hirtensorge für eine Pfarrei vorsieht, zeigt Loretan, daß der CIC an der durchaus alten kirchlichen Tradition festhalte, nach der Laien an der Ausübung von Leitungsvollmacht beteiligt werden können, die auf nicht-sakramentale Weise übertragen werde.

A.F.